

Staffeler Brücke soll bleiben

NMP 22.08.19

Limburg Magistrat gegen Verlagerung der Lahnquerung

Zuständig für die Sanierung der Lahnbrücke in Staffel ist der Landkreis, weil sie Teil einer Kreisstraße ist. Die Stadt Limburg soll aber eine Grundsatzentscheidung fällen. Der Magistrat hat sich nun festgelegt: Die Brücke soll am alten Standort bleiben und nicht verlegt werden.

VON STEFAN DICKMANN

Die sanierungsbedürftige Lahnbrücke in Staffel soll nach dem Willen des Magistrats „am alten Standort“ erneuert werden. Damit erteilt der Limburger Magistrat Überlegungen, die Brücke an anderer Stelle neu zu errichten, eine Absage und beruft sich auf eine Einschätzung eines Verkehrsbüros. Ob die Stadtverordneten dieser Empfehlung folgen werden, entscheidet sich erst in der Ausschusssitzung am 18. September. In der jüngsten Sitzung vertagten sich die Fraktionen, weil sie die Magistratsvorlage erst einen Tag zuvor erhalten hatten.

Formal zuständig für die Staffeler Brücke ist der Landkreis, weil sie Teil der Kreisstraße 470 ist. Vor einer endgültigen Entscheidung hatte der Kreis die Stadt allerdings um eine Grundsatzentscheidung gebeten.

Das Verkehrsbüro habe drei Varianten eines Neubaus der Staffeler Brücke an anderer Stelle untersucht, heißt es in der Vorlage des Magistrats – mit dem Ergebnis, „dass keine der Varianten ausreicht, um genügend große Verkehrsentlastung in Staffel und/oder in der Kernstadt herzustellen“. Nur an den Hauptstraßen liege eine Entlastung bei rund zehn Prozent – zu wenig, um eine Verbesserung zu erzielen,

die mess- und fühlbar wäre. „Die möglichen Vorteile wiegen die Eingriffe in die Staffeler Berge und Diersteiner Aue und die zu erwartenden Baukosten nicht auf“, schreibt Bürgermeister Dr. Marius Hahn (SPD) in der Vorlage.

Das Verkehrsbüro hatte sich die Auswirkungen von drei alternativen Lahnquerungen angeschaut:

■ **Variante 1:** Eine neue Lahnbrücke westlich des alten Standorts mit einer Verbindung von der Landstraße 3047 (Koblenzer Straße) bis nach Diez (Limburger Straße). Die K470 in Staffel (Limburger Straße) würde bei dieser Variante an die neue Straße angeschlossen.

■ **Variante 2:** Eine sogenannte Westumgehung entlang der Bahnlinie von Diez (Limburger Straße) bis nach Staffel (Elzer Straße). Die K470 (Ste.-Foy-

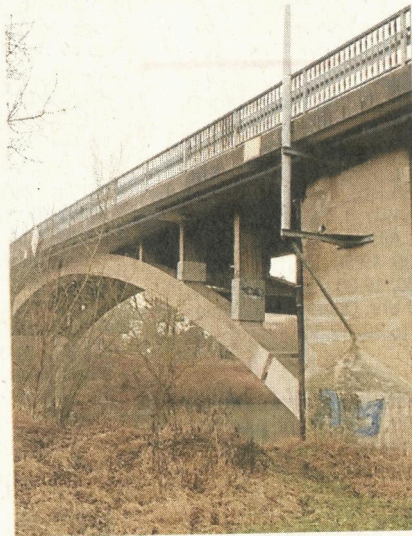
Straße in der Kernstadt) würde in dieser Variante an die neue Westumgehung angeschlossen.

■ **Variante 3:** Sie würde im Wesentlichen auf der Variante 2 beruhen – mit dem Unterschied, dass es gar keinen Anschluss der K470 an eine Westumgehung gäbe.

Der Magistrat merkt an, sowohl in der Variante 1 als auch in der Variante 2 gäbe es eine zusätzliche Belastung in der Ste.-Foy-Straße und des Knotenpunkts Ste.-Foy-Straße/Schiede/Dr.-Wolff-Straße, „der heute schon überlastet ist“. Darüber hinaus müssten die Auswirkungen auf die Knotenpunkte an der B8 (Elzer Straße) und in Diez an der B54 überprüft werden.

Nach Angaben des Magistrats besteht zwischen dem Landkreis und der Denkmalpflege Einigkeit, „dass die denkmalgeschützte Lahnbrücke ... unter Umständen abgebrochen werden kann, wenn ein gleichwertiger Ersatz in bautechnischer wie baukünstlerischer Ausgestaltung für die bestehende Lahnquerung geschaffen wird“. Der Limburger Magistrat begrüßt das, weil ein solcher Brückenneubau schneller umzusetzen sei als eine großräumige Verkehrslösung mit zusätzlichen Eingriffen in die östlichen Staffeler Berge und das Schirlinger Feld.

Für eine Sanierung oder einen Neubau der Staffeler Lahnbrücke rechnet der Landkreis mit Kosten in Höhe von 3,65 Millionen Euro. Derzeit ist die Staffeler Lahnbrücke noch für Verkehr bis zu 18 Tonnen zugelassen. Alle sechs Monate wird die Brücke allerdings auf ihren Bauzustand geprüft. Sie wurde nach dreijähriger Bauzeit im Jahr 1906 eröffnet.



Soll erneuert werden: Die alte Staffeler Lahnbrücke. Archivfoto: Lormann